

# **Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg**

## **Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im Ortsteil Bischofferode**

**hier:** Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Heiligenhöfe“ nebst dessen Begründung und dem Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom Juni 2017)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2017 den Beschluss Nr. 219-27/2017 über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Versorgungsunternehmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode gefasst. Die Öffentlichkeit, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Versorgungsunternehmen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode öffentlich zu unterrichten.

**Ziel und Zweck der Planung:** Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll ortsansässigen Bürgern Wohnbauland angeboten werden, um dem Ortsteil Bischofferode die Existenzgrundlage zur Weiterentwicklung der Gemeinde zu bieten. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat den Zweck für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu schaffen und die Struktur des Ortsrandes sinnvoll zu ergänzen, um damit eine beabsichtigte kurzfristige Bebauung für einen Vorhabenträger zu bewirken.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzung nebst dessen Begründung und dem Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom Juni 2017), können entsprechend § 3 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO), in der Zeit

### **vom 7. Juli 2017 bis 7. August 2017**

während der Dienststunden

<b>Montag</b>		<b>13.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 - 12.00 Uhr</b>	

**im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg** eingesehen werden. **Gleichzeitig sind die Planunterlagen auf der Webseite der Gemeinde verfügbar.**

Es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung der allgemeinen Planziele sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Gleichzeitig können während dieser Auslegungsfrist von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch gesonderte Schreiben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich auf der Webseite der Gemeinde.

Am Ohmberg, 9. Juni 2017

Steinecke  
Bürgermeister